

Flächennutzungsplan der Stadt Brunsbüttel - 44. Änderung

für den Bereich südlich des Hafens Ostermoor, östlich der TotalEnergies GmbH, nördlich des Umspannwerks am Holstendamm und westlich der Kreisstraße 74 (Westzubringer),

die wie folgt umgrenzt wird:

im Norden: durch die südliche Hafenkante des Ostermoorer Hafens,

im Osten: durch die westliche Grenze des Flurstücks 236 der Flur 71,

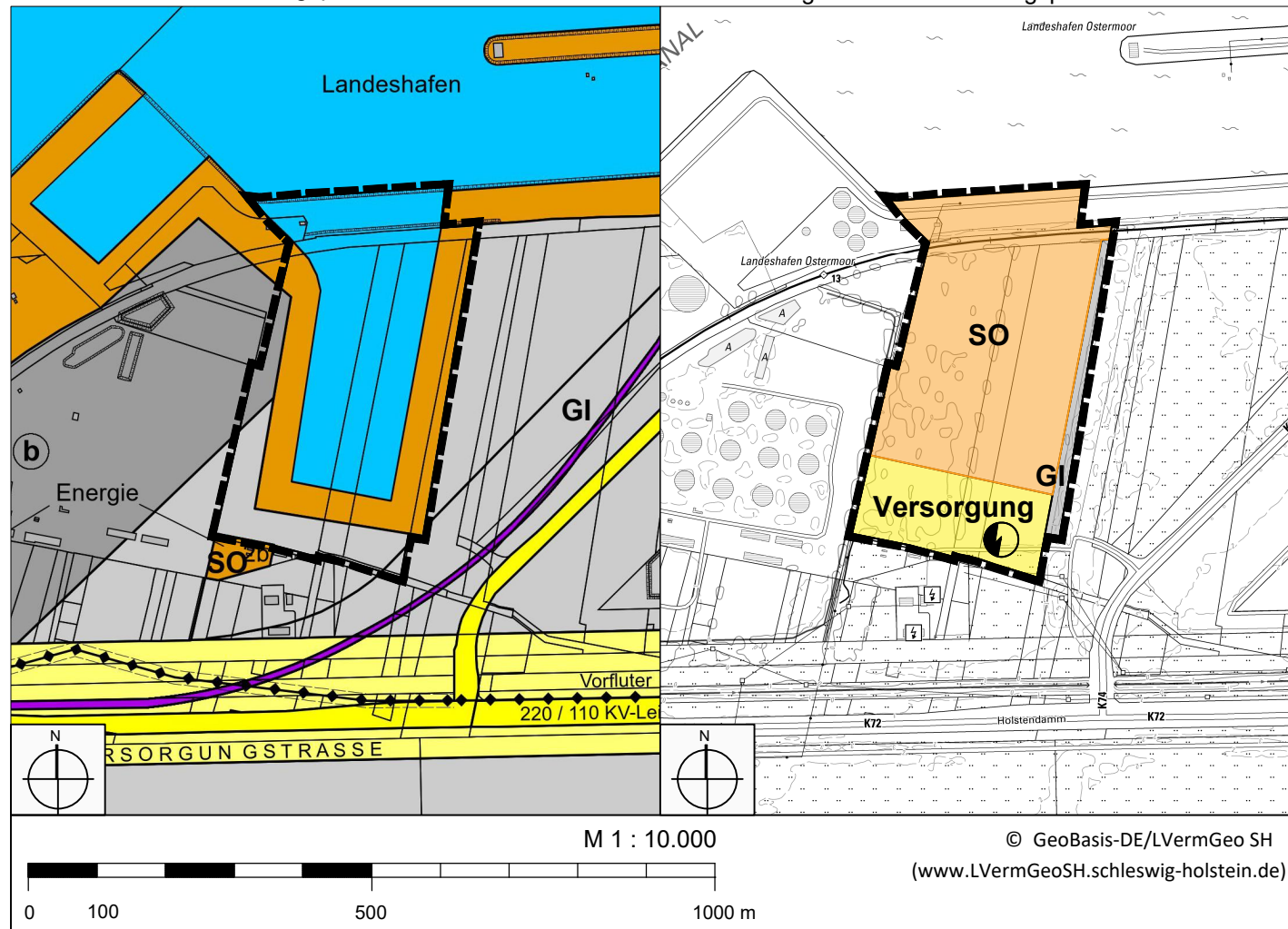
im Süden: durch den Teilgeltungsbereich 2c) des B-Plans 77 (Batteriespeicherkraftwerk) und das Umspannwerk Ostermoor und

im Westen: durch das Betriebsgelände der TotalEnergies Bitumen GmbH.


Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert am 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802, 1807).


wirksamer Flächennutzungsplan


44. Änderung des Flächennutzungsplans




Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

 Industriegebiete (§ 9 BauNVO)

 Sonderbaufläche (§ 11 BauNVO)

 Flächen für Versorgung, Umspannwerk (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Sonstige Planzeichen

 Grenze des Geltungsbereichs

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses vom XX.XX.XXXX. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am XX.XX.XXXX erfolgt.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom XX.XX.XXXX bis XX.XX.XXXX durchgeführt. (Bekanntmachung am XX.XX.XXXX)

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom XX.XX.XXXX unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Ratsversammlung hat am XX.XX.XXXX dem Entwurf der 44. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

5. Der Entwurf der 44. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung sowie der Inhalt der Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden vom XX.XX.XXXX bis XX.XX.XXXX gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet unter „www.....de“ veröffentlicht. Zusätzlich haben die Planunterlagen vom XX.XX.XXXX bis XX.XX.XXXX öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden am XX.XX.XXXX ortsüblich bekannt gemacht.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am XX.XX.XXXX zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Brunsbüttel, den

Bürgermeister

8. Die Ratsversammlung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am XX.XX.XXXX geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

9. Die Ratsversammlung hat die 44. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
Brunsbüttel, den

Bürgermeister

10. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 44. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom Az.: - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

11. Die Ratsversammlung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.

12. Die Erteilung der Genehmigung der 44. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom bis ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung der 44. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mithin am wirksam.
Brunsbüttel, den

Bürgermeister

Stadt Brunsbüttel

44. Änderung des Flächennutzungsplans

"Ethylen Terminal südlich des Hafens Ostermoor"

im Norden: durch die südliche Hafenkante des Ostermoorer Hafens, im Osten: durch die westliche Grenze des Flurstücks 236 der Flur 71, im Süden: durch den Teilgeltungsbereich 2c) des B-Plans 77 (Batteriespeicherkraftwerk) und das Umspannwerk Ostermoor und im Westen: durch das Betriebsgelände der TotalEnergies Bitumen GmbH.

Stand: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, 25.09.2024

ELB BERG / STADT LANDSCHAFT

ELBERG Partnerschaft mbB
Lehmweg 17 20251 Hamburg
Telefon 040 460955-60
mail@elbberg.de www.elbberg.de